

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

descon Super Floc Gel-Würfel

Hersteller: **DESCON GmbH INNOVATIVE WASSERTECHNIK**
Adresse: **Alzenau, 63755, Siemensstraße 10**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestimmte Benutzungen: Schwimmbadpflege, Wasseraufbereitung

Nicht empfohlene Verwen Die Verwendung sollte auf die oben aufgeführten beschränkt sein.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung: **DESCON GmbH INNOVATIVE WASSERTECHNIK**
Adresse: **Alzenau, 63755, Siemensstraße 10**
Tel: **+49 (0) 6023 50701-10**
Internetseiten: **www.descon-trol.de**
Person, die für das SDB verantwortlich ist: **Abteilung PM: Hr. Bernhard Thoma, b.thoma@descon-trol.de**

1.4 Notrufnummer

Telefon: **+49 (0) 551-19240 Giftinformationszentrum Nord (24 Std/Tag)**

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifikation laut der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Warngefahrensymbole:

Signalwort:

Enthält: **5-chloro-2-methyl-2H-isothiazol-3-one, 2-methyl-2H-isothiazol-3-one**

H - Sätze:

P - Sätze:

Sonstige Angaben:

**EUH208 Enthält 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on . Kann allergische Reaktionen
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.**

2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT oder vPvB in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr bewertet werden.

Dieses Produkt enthält kein SVHC in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.

Dieses Produkt enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Ordnername	Gehalt (Gew.%)	CAS EINECS Index N° Reg. Nummer	Klassifikation laut der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
5-chloro-2-methyl-2H-isothiazol-3-one	0,1-<1	26172-55-4 247-500-7	Acute Tox. 3 Aquatic Acute 1 Eye Dam. 1 STOT SE 3 Skin Corr. 1B Skin Sens. 1	H301/311 H400 H318 H335 H314 H317
2-methyl-2H-isothiazol-3-one	0,01-<0,1	2682-20-4 220-239-6 613-326-00-9 01-2120764690-50-XXXX	Acute Tox. 2 Acute Tox. 3 Aquatic Acute 1 <i>M-factor: 10</i> Aquatic Chronic 1 <i>M-factor: 1</i> Skin Corr. 1B Skin Sens. 1 <i>SCL: C ≥ 0,002%</i> Skin Sens. 1A	H330 H301/311 H400 H410 H314 H317 H317 EUH071

Die vollständigen Texte aller Klassifikationen und die H-Sätze sind in ABSCHNITT 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anweisungen:

In Zweifelsfällen oder bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett vorzeigen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Befolgen Sie die Grundsätze der persönlichen Hygiene. Kontaminierte Kleidung waschen und vor der Wiederverwendung waschen.

Exposition durch Einatmen:

Bewegen Sie den Betroffenen an die frische Luft, halten Sie ihn ruhig und vermeiden Sie Unterkühlung. Bei Problemen einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung ausziehen und betroffen mit viel Wasser waschen.

Augenreizung:

Augenlider geöffnet halten und reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Einnahme:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Schutz des Ersthelfers:

Achten Sie bei Rettungsarbeiten auf die persönliche Sicherheit.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Löschpulver, CO₂, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel:

Direkter Wasserstrahl - Feuer könnte sich ausbreiten.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Verbrennungsprodukte und gefährliche Gase: Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Nicht brennbar.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Behälter mit Sprühwasser kühlen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.
Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Vermeiden Sie eine Kontamination von Kleidung und Schuhen mit dem Produkt und den Kontakt mit Haut und Augen. Geeignete Schutzkleidung tragen, kontaminierte Kleidung ersetzen. Sorgen Sie für Belüftung des betroffenen Bereichs. Halten Sie alle Personen, die nicht an Rettungsaktionen beteiligt sind, in sicherem Abstand.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
Vermeiden Sie Leckagen in die Umwelt, in den Boden und verhindern Sie das Eindringen in Oberflächengewässer und Abwasserkanäle. Im Falle einer Undichtigkeit unverzüglich den Wasserlauf- / Abwasserwalter und die zuständigen Behörden informieren.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Im Falle eines Lecks das Produkt lokalisieren und wenn möglich entleeren oder mechanisch entfernen, von der Wasseroberfläche abziehen. Rückstände oder kleine Mengen sollten in einem geeigneten Sorptionsmittel (Kieselgur, Sand) eingeweicht und in geeignete gekennzeichnete Behälter gegeben und gemäß den geltenden Vorschriften zum Recycling / zur Entsorgung übergeben werden. Mit viel Wasser waschen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
siehe Abschnitte 7, 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Verwenden Sie eine geeignete PSA. Nur in gut belüfteten Bereichen mit Frischluftzufuhr verwenden. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Waschen Sie Ihre Hände nach der Arbeit. Dämpfe nicht einatmen. Beachten Sie die gesetzlichen Bestimmungen zum Arbeitsschutz. Bei der Handhabung sind alle Brandschutzmaßnahmen zu beachten.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
In dicht verschlossenen Behältern an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Stehen Sie aufrecht, um Undichtigkeiten und Tropfen zu vermeiden. Von Lebensmitteln, Futtermitteln und Medikamenten fernhalten. Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Nicht rauchen oder mit offenen Flammen umgehen.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**
siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte: Nationale Grenzwerte. Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte) Gemäß der nationalen Gesetzgebung des Ziellandes.

Stoffidentität	CAS-Nr.	Zulässige Expositionslimiten (mg/m ³) SMW	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (mg/m ³) KZW	Bemerkung
Fehlende Daten.				

Stoffe mit berufsbedingte Expositionsgrenzwerte der Union:

Stoff	CAS	Grenzwerte (mg/m ³)		Bemerkung
		OEL	STEL	
Fehlende Daten.				

DNEL:

2-methyl-2H-isothiazol-3-one (CAS: 2682-20-4)

Exponierte Gruppe und Wirkungsweg	Expositionsdauer	Wirkungsart	Einheit	Wert
Arbeitnehmer				
Inhalation	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/m ³	-
		lokale	mg/m ³	0,021
Verbraucher				
Inhalation	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/m ³	-
		lokale	mg/m ³	0,021
Oral	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/kg bw/d	0,027

PNEC:

2-methyl-2H-isothiazol-3-one (CAS: 2682-20-4)

Umweltshutzziel		PNEC	Einheit	Wert
Wasser umgebung	Süßwasser	PNEC _{süßwasser}	µg/L	3,39
	Süßwasser - Gelegentliches Auslaufen	PNEC _{süßwasser}	µg/L	3,39
	Meerwasser	PNEC _{meerwasser}	µg/L	3,39
Mikrobiologische Aktivität, Kläranlage	Kläranlage	PNEC _{kläranlage}	mg/L	0,23
Territorial umgebung / organismus	Boden	PNEC _{boden}	mg/kg soil dw	0,047

Für andere Stoffe wurden keine DNEL und PNEC-Werte festgesetzt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und geeignete Arbeitsverfahren haben Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Handschutz :

Chemikalienhemmende Arbeitshandschuhe gemäß EN ISO 374.

Augen-/Gesichtsschutz:

Tragen Sie eine Schutzbrille mit Seiten- oder Gesichtsschutz gemäß EN ISO 166.

Hautschutz:

Schutzkleidung gegen flüssige Chemikalien.

Thermische Gefahren:

Entzündbare Flüssigkeit und Dampf.

Begrenzung und Überwachung der

Vermeiden Sie unnötige Freisetzungen in die Umwelt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigentum	Wert	Methode	Bemerkung
Aggregatzustand:	Flüssig }gel]		
Farbe:	Blau		
Geruch:	Charakteristisch		
Geruchsschwelle:	Fehlende Daten.		
pH-Wert:	6 - 8 (100%)		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	Fehlende Daten.		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich(°C):	100		
Flammpunkt (°C):	Nicht brennbar		
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Fehlende Daten.		
Entzündbarkeit (flüssig, fest, gasförmig):	Nicht brennbar		
Untere und obere Explosionsgrenze:	Fehlende Daten.		
Dampfdruck (20°C):	23 hPa (CAS 7732-18-5)		
Dampfdruck (50°C):	Fehlende Daten.		
Relative Dampfdichte:	Fehlende Daten.		
Dichte und/oder relative Dichte (g/cm ³ , 20°C):	1		
Löslichkeit (20°C):	in jedem Verhältnis mischbar		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Fehlende Daten.		
Zündtemperatur:	Fehlende Daten.		
Zersetzungstemperatur:	Fehlende Daten.		
Kinematische Viskosität (40°C):	Fehlende Daten.		
Brechungsindex (20°C):	Fehlende Daten.		
Oxidierende Eigenschaften:	Fehlende Daten.		
Explosive Eigenschaften:	Fehlende Daten.		

9.2 Sonstige Angaben

VOC-Gehalt (%):	Fehlende Daten.
Feststoffgehalt:	Fehlende Daten.
Zusätzliche Informationen:	Fehlende Daten.

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Das Produkt hat keine physikalischen Gefahren.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Fehlende Daten.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
10.1 Reaktivität

Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.
Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt.
Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Einzelkomponenten

2-methyl-2H-isothiazol-3-one (CAS: 2682-20-4)

Akute Toxizität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
Schlüsselstudie	120 mg/kg bw, LD50 232 - 249 mg/kg bw, LD50	oral: Schlundsonde	ratte
OECD 402, Schlüsselstudie	242 mg/kg bw, LD50	dermal	ratte
OECD 403, Schlüsselstudie	0.11 mg/L air, LC50 0.13 mg/L air, LC50 0.1 mg/L air, LC50	Einatmen: Aerosol	ratte

Schwere Augenschädigung/reizung:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Ätz/Reizwirkung auf die Haut:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 404, Schlüsselstudie	korrosiv	dermal	hase

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 429, Schlüsselstudie	sensibilisierend	dermal	maus

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 408, Schlüsselstudie	19 mg/kg bw/day, NOAEL 24.6 mg/kg bw/day, NOAEL	oral	ratte

Karzinogenität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 453, Schlüsselstudie	>= 2 mg/kg bw/day, NOEL >= 6.6 mg/kg bw/day, LOAEL >= 17.2 mg/kg bw/day, NOEL	oral: Trinkwasser	ratte

Keimzell-Mutagenität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 486, Schlüsselstudie	negativ	oral: Schlundsonde	ratte

Reproduktionstoxizität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 416, Schlüsselstudie	15 - 22 mg/kg bw/day, NOAEL 19 - 26 mg/kg bw/day, NOAEL 69 - 93 mg/kg bw/day, NOAEL 86 - 115 mg/kg bw/day, NOAEL 200 mg/L drinking water, NOAEC 200 ppm, NOAEC 200 ppm, NOAEL	oral: Trinkwasser	ratte

Aspirationsgefahr:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Gemisch:

Akute Toxizität:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Schwere Augenschädigung/reizung:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Ätz/Reizwirkung auf die Haut:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Karzinogenität:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Keimzell-Mutagenität:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Reproduktionstoxizität:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Aspirationsgefahr:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.

Sonstige Angaben

Fehlende Daten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.

2-methyl-2H-isothiazol-3-one (CAS: 2682-20-4)

Toxizität	Testorganismus	Ergebnis	Testtyp
Akute Toxizität für Fische:	<i>Oncorhynchus mykiss</i> (previous name: <i>Salmo gairdneri</i>)	4.77 mg/L, LC50 / 96 h	OECD 203
Akute Toxizität für Wirbellose tiere:	<i>Daphnia magna</i>	0.934 mg/L, LC50 / 48 h	OECD 202
Akute Toxizität für Algen:	<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> (previous names: <i>Raphidocelis subcapitata</i> , <i>Selenastrum capricornutum</i>)	0.05 mg/L, NOEC / 120 h 0.138 mg/L, EC50 / 120 h 0.22 mg/L, EC50 / 120 h	OECD 201
Biotischer Abbau		Unter Testbedingungen kein biologischer Abbau beobachtet (100 %)	
log Kow / log Pow		-0.486 @ 20 °C	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Prozess	Abbaurrate	Zeit	Methode	Quelle
2-Methyl-2Hisothiazol-3-on	2682-20-4	Kohlendioxid-bildung	47,60%	29 d	OECD Guideline 301 B	ECHA
2-Methyl-2Hisothiazol-3-on	2682-20-4	Sauerstoff-verbrauch	0,00%	28 d	OECD Guideline 301 D	ECHA

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

12.4 Mobilität im Boden

Mit Wasser löslich / mischbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT oder vPvB in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr bewertet werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

In größeren Mengen ist die Mischung wassergefährdend. Bei normaler Handhabung zeigt die Mischung in biologischen Kläranlagen keine Anomalien.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Abfallschlüssel von gereinigte

Verpackung:

15 01 10 - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Empfohlene Verfahren für die Behandlung des Stoffs/Gemischs:

Sammeln Sie die Reste der Mischung in gekennzeichneten Behältern und übergeben Sie sie zur Entsorgung an eine Person, die zum Umgang mit gefährlichen Abfällen befugt ist. Geeignete Entsorgung: Verbrennung in einer Verbrennungsanlage für gefährliche Abfälle. Wenn möglich, regenerieren Sie das Produkt.

Empfohlene Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials:

Leere Verpackungen müssen vom Abfallerzeuger gemäß den geltenden Abfallgesetzen entsorgt werden. Nach perfekter Reinigung kann die Verpackung für den gleichen Zweck als Sekundärrohstoff verwendet werden. Empfohlene Entsorgungsmethode für das Recycling, die Verbrennung in einer Verbrennungsanlage für gefährliche Abfälle oder die Deponierung gefährlicher Abfälle.

Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Gehen Sie vorsichtig mit leeren Behältern um, da restliche Dämpfe brennbar sind.

Verhinderung der Abfallbeseitigung durch die Kanalisation:

Vor Witterungseinflüssen schützen. Verhindern Sie, dass Abfall in das Wasser- / Boden- / Abwassersystem gelangt. Informieren Sie die jeweiligen Behörden im Falle einer Undichtigkeit.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen:

Entsorgen Sie das Gerät gemäß den geltenden Rechtsvorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Gefahrguttransport Typ	Straßen- und Schienentransport ADR / RID	Seetransport IMDG	Lufttransport ICAO / IATA
14.1	UN-Nummer oder ID-Nummer	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			

14.3	Transportgefahrenklassen			
	Klassifizierungscode	-	-	-
	Gefahrzettel			
14.4	Verpackungsgruppe			

14.5 Umweltgefahren

Fehlende Daten.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Fehlende Daten.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Der Transport erfolgt in zugelassener und geeigneter Verpackung.

Sonstige Angaben

Gefahrguttransport Typ	Straßen- und Schienentransport ADR / RID	Seetransport IMDG	Lufttransport ICAO / IATA
Begrenzte Mengen:			
Freigestellte Mengen:			
Beförderungskategorie:		-	-
Tunnelbeschränkungscode:		-	-
Segregationsgruppe:	-		-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Alles in der gültigen Fassung und einschließlich der Durchführungsvorschriften:

Chemikaliengesetz - ChemG (Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen)

Chemikalien-Ozonschichtverordnung - ChemOzonSchichtV (Verordnung über Stoffe, die die Ozonschicht schädigen)

Chemikalien-Verbotsverordnung - ChemVerbotsV (Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens und über die

Chemikalien-Kostenverordnung - ChemKostV (Verordnung über Kosten für Amtshandlungen der Bundesbehörden nach dem Chemikal

Biozid-Zulassungsverordnung - ChemBiozidZuLV (Verordnung über die Zulassung von Biozid-Produkten und sonstige chemikalienrechtl

Biozid-Meldeverordnung - ChemBiozidMeldeV (Verordnung über die Meldung von Biozid-Produkten nach dem Chemikaliengesetz)

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV (Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen)

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern, TRGS 510

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung ...

Verordnung (EG) Nr. 1338/2008 zu Gemeinschaftsstatistiken über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz...

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen,...

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH),...

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Verordnung (EG) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Vom 18. April 2017

Verordnung (EU) Nr. 2019/1009 von EU-Düngeprodukten

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Bewertung der chemischen Sicherheit wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut aller in ABSCHNITT 3 genannten Einstufungen und Gefahrenklassen

Gefahrenklasse:

- Acute Tox. 2 - Akute Toxizität, Kategorie 2
- Acute Tox. 3 - Akute Toxizität, Kategorie 3
- Aquatic Acute 1 - Akut gewässergefährdend der Kategorie 1
- Aquatic Chronic 1 - Chronisch gewässergefährdend der Kategorie 1
- Eye Dam. 1 - Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kategorie 1
- STOT SE 3 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
- Skin Corr. 1B - Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B
- Skin Sens. 1 - Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
- Skin Sens. 1A - Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A

H-Sätze:

- H301/311 Giftig bei Verschlucken oder Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical Abstracts Service
DNEL	Abgeleitetes Niveau, bei dem es nicht zu unerwünschten Wirkungen kommt
EC50	Konzentration eines Stoffes, bei der 50 % der Population betroffen wird
EINECS	Europäisches System der existierenden handelbaren chemischen Stoffe
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG	Internationale Seeschiffahrts - Organisation für gefährliche Güter
KZW	Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 I
LC50	Tödliche Konzentration eines Stoffes, bei der man erwarten kann, dass sie den Tod von 50 % der Popul. bewirkt
LOAEC	Niedrigste Konzentration mit beobachteter ungünstiger Wirkung
NEL	Kein Effektniveau
NOAEC	Konzentration ohne beobachtete ungünstige Wirkung
NOAEL	Wert der Dosierung ohne beobachtete ungünstige Wirkung
NOEC	Konzentration ohne beobachtete Wirkungen
NOEL	Wert der Dosierung ohne beobachtete Wirkung
NPK-P	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
OEL	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
PBT	Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PEL	Zulässiges Expositionslimit
PNEC	Schätzung der Konzentration, bei der es zu ungünstigen Wirkungen kommt
RID	Übereinkommen über den Transport von Gefahrstoffen mit der Bahn
SCL	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
STEL	Kurzzeit - Expositionsgrenze
TT	Toxizitätsschwelle
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
WGK	Wassergefährdungsklassen

Hinweis für die Schulung

Arbeitnehmer, die mit gefährlichen Stoffen in Kontakt kommen, müssen im erforderlichen Umfang mit den Auswirkungen dieser Stoffe, ihrer Handhabung und Schutzmaßnahmen vertraut sein.

Sie müssen auch mit den Grundsätzen der Ersten Hilfe, den erforderlichen Sanierungsverfahren und den Verfahren zur Beseitigung von Ausfällen und Unfällen vertraut sein.

Sonstige Angaben

Die obigen Informationen beschreiben die Bedingungen für den sicheren Umgang mit dem Produkt und entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand des Herstellers. Sie dienen als Richtlinien für die Schulung von Personen, die mit dem Produkt umgehen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

descon Super Floc Gel-Würfel

Erstellungsdatum des SDB: 18.03.2022

Datum der Überarbeitung des SDB: 01.02.2023

Revisionsnummer: 1

Der Hersteller trägt die Garantie für die oben beschriebenen Produkteigenschaften in der empfohlenen Verwendungsweise.
Der Benutzer ist dafür verantwortlich, die Eignung des Produkts für bestimmte Zwecke zu bestimmen und die Sicherheitsvorkehrungen anzupassen, wenn diese Verwendung den Empfehlungen des Herstellers widerspricht.